

Zahlreiche Anfragen und Hilfsangebote zu Hilfs- und Schutzbedürftigen Menschen aus der Ukraine haben die verschiedensten Stellen in der Steiermark in den letzten Tagen erreicht. Um die große Hilfsbereitschaft der Steirerinnen und Steirern rasch in die Tat umsetzen zu können hat das Land Steiermark die **Sozialhotline zur Ukraine** unter **0800/20 10 10** eingerichtet. Alle wichtigen Informationen und Antworten zu den häufigsten Fragen sind hier gesammelt:

*Ich möchte Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten, was muss ich tun?*

Wohnraum zur Unterbringung kann unter Angabe einer Kontaktperson, Adresse des Wohnraums sowie Angaben zur Größe (Quadratmeter), Anzahl der Schlafplätze, mögliche Koch und Duscmöglichkeit, etc. an [grundversorgung@stmk.gv.at](mailto:grundversorgung@stmk.gv.at) gemeldet werden. Die eingelangten Angebote werden vom Flüchtlingsreferat des Landes Steiermark in eine Datenbank aufgenommen und die angegebene Kontaktperson wird so rasch als möglich kontaktiert. Aufgrund der Vielzahl an Einmeldungen kann die Kontaktaufnahme 1-7 Werktage dauern.

*Ich habe Menschen aus der Ukraine untergebracht, bekomme ich finanzielle Unterstützung?*

Grundsätzlich ist eine finanzielle Unterstützung an den Quartiergeber möglich. Die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür werden von der Österreichischen Bundesregierung erarbeitet. Ab des in Krafttretens dieser Regelungen ist eine Abgeltung für den Quartiergeber möglich. Die finanzielle Abgeltung richtet sich je nach Art der Unterbringung. Für private Wohnungen sind für eine Einzelperson 120 Euro, für Familien 240 Euro für die Miete (pro Monat) vorgesehen. Darüber hinaus erhält eine erwachsene Person 200 Euro, eine minderjährige Person 90 Euro Verpflegungsgeld pro Monat.

*Müssen privat aufgenommene Flüchtlinge gemeldet werden?*

Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist innerhalb von drei Tagen danach bei der Meldebehörde anzumelden. Meldebehörde ist die jeweilige Gemeinde, dort muss der Hauptwohnsitz angemeldet werden.

*Ich möchte eine größere Anzahl von Betten / eine organisierte Unterkunft zur Verfügung stellen, was muss ich beachten?*

Melden Sie alle relevanten Informationen (Adresse, Anzahl der Zimmer/Betten, Verpflegungsart, etc.) an [grundversorgung@stmk.gv.at](mailto:grundversorgung@stmk.gv.at).

*Welche Leistungen bekommen Hilfs- und Schutzbedürftige aus der Ukraine in der Steiermark?*

Grundsätzlich sollen Hilfs- und Schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine Leistungen aus der Grundversorgung erhalten. Das bedeutet eine finanzielle Unterstützung je nach Art der Unterbringung, Verpflegungsgeld bzw. Taschengeld, Krankenversicherung, Bekleidungsbeihilfe von max. 150 Euro pro Jahr etc. Zusätzlich ist Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen aus der Ukraine gegeben.

*Müssen Hilfs- und Schutzbedürftige aus der Ukraine um Asyl ansuchen?*

Wenn die betroffene Person ständigen Schutz in Anspruch nehmen will und bspw. nicht mehr in die Ukraine zurückkehren will kann ein Asylantrag gestellt werden. Die aktuell in Ausarbeitung befindliche Verordnung des Bundes wird aber vorsehen, dass kein Asyl beantragt werden muss, um Leistungen aus der Grundversorgung (Unterbringung, Krankenversicherung, Verpflegungsgeld, etc.) in Anspruch nehmen zu können.

*Sind Hilfs- und Schutzbedürftige aus der Ukraine krankenversichert?*

Hilfs- und Schutzbedürftige aus der Ukraine erhalten im Rahmen der Grundversorgung eine Krankenversicherung, auch ohne Asylantrag.

*Wie lange dürfen Hilfs- und Schutzbedürftige aus der Ukraine in Österreich bleiben?*

Staatsangehörige aus der Ukraine dürfen 3 Monate Visumsfrei in Österreich aufhältig sein. Nach dieser Zeit gilt eine Verordnung nach §62 Asylgesetz wonach Kriegsvertriebene einen einjährigen Aufenthaltstitel in Österreich bekommen und somit hier leben dürfen für diese Zeit.

*Ich möchte Spenden, wohin kann ich mich wenden?*

*Geldspenden* können direkt an die Spendenkonten von Hilfsorganisationen wie Nachbar in Not, Caritas o.Ä. gemacht werden. Einen Überblick über die Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Website des Landes Steiermark unter [xy.steiermark.at](http://xy.steiermark.at)

*Sachspenden* werden zentral über das Bundesministerium für Inneres koordiniert. Mehr Informationen dazu finden Sie auf <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=67614A49633179547678733D>

*Hilfs- und Schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine brauchen eine Unterkunft, wohin kann ich mich wenden?*

Wenden Sie sich an die Sozialhotline des Landes Steiermark unter 0800/20 10 10.

*Angehörige/bekannte/befreundete Menschen aus der Ukraine flüchten und sind auf dem Weg in die Steiermark, was ist zu tun?*

Wenden Sie sich an die Sozialhotline 0800/20 10 10 damit eine zeitnahe Unterbringung in einem Quartier organisiert werden kann.

Bei Ankunft in der Steiermark können sich die Hilfs- und Schutzbedürftigen Menschen aus der Ukraine im Anlaufzentrum des Landes Steiermark einfinden. Das Anlaufzentrum befindet sich in der Messehalle D, der Messesteiermark (Messeplatz 1, 8010 Graz). Im Anlaufzentrum findet die Erstregistrierung sowie eine Erstversorgung statt. Vom Anlaufzentrum werden Hilfs- und Schutzbedürftige direkt in eine dauerhafte Unterbringung transportiert.

**Wichtige Kontaktinformationen:**

Sozialhotline 0800/201010

[grundversorgung@stmk.gv.at](mailto:grundversorgung@stmk.gv.at)

**Website des Landes Steiermark mit allen Informationen:**

ukrainehilfe.steiermark.at (befindet sich in Vorbereitung)

**Ukraine-Hotline der Caritas Steiermark**

0316/8015-215

[ukrainehilfe@caritas-steiermark.at](mailto:ukrainehilfe@caritas-steiermark.at)

**Spenden und Hilfe anbieten über die Caritas-Steiermark:**

<https://www.caritas-steiermark.at/spenden-helfen/spendenmoeglichkeiten/aktuelle-kampagnen/ukrainehilfe>

**Informationen des Bundesministeriums für Innere bezüglich Sachspenden und Hilfsgütern:**

<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=67614A49633179547678733D>

**Spenden über Nachbar in Not:**

<https://nachbarinnot.orf.at/nin/Spendenmoeglichkeiten100.html>

**Per Überweisung**

**Spenden für NACHBAR IN NOT - Hilfe für die Ukraine**

IBAN: AT21 2011 1400 4004 4003

BIC: GIBAATWWXXX

**Per SMS**

Schicken Sie ein SMS mit Ihrem Spendenbetrag zwischen € 1,- und € 50,- an **+43 664 660 44 66**

**Spenden über Rotes Kreuz:**

Ukraine – Hilfe für Menschen im Konflikt

IBAN: AT57 2011 1400 1440 0144

BIC: GIBAATWWXXX

**Spenden über die Volkshilfe Steiermark:**

## Steiermark Hilft – FAQs zur Ukraine

<https://stmk.volkshilfe.at/aktuellesnews/news-2022/jaenner/ihre-spende-fuer-die-ukraine/>